



# Konsulent

D.A.S. Kundenmagazin seit 1999



## Katastrophenalarm wenn Existenzen bedroht sind

News

Geändertes  
GmbH-Gesetz

Tipps

Juristendeutsch  
verständlich gemacht

Wissenswertes

Neue Verbraucherrechte  
seit Juni 2014

Johannes Loinger

Vorstandssprecher  
der D.A.S. Österreich



## Sehr verehrter Kunde! Liebe Leserin, lieber Leser!

Wann haben Sie das letzte Mal jemandem geholfen?

Vielleicht war es nur die mit Einkaufstaschen vollbepackte Nachbarin, der Sie hilfsbereit die Tür aufgehalten haben. Oder etwa ein Freund, dem Sie in schwierigen Zeiten zur Seite standen.

Dass einander zu helfen unabdingbar ist, hat schon Jean de La Fontaine in seinem Zitat aufgezeigt: „Man muss sich gegenseitig helfen, das ist ein Naturgesetz.“ Doch was, wenn ebendiese Natur außer Kontrolle gerät? Wenn Naturkatastrophen Existenzen bedrohen? Dann wird das Gesetz der Hilfe umso wichtiger.

Als Rechtsschutzversicherer sehen wir es als unsere Verantwortung, zu helfen. Dahingehend ist es unser stetes Bemühen, unsere Produkte und Services laufend an aktuelle Gegebenheiten anzupassen und um wichtige Themen zu erweitern. So auch im Falle von Naturkatastrophen, wo selbst freiwillige, engagierte Einsatzhelfer nicht vor Rechtskonflikten gefeit sind.

Daneben gibt es aber auch Herausforderungen, die uns manchmal hilflos erscheinen lassen. Ob als Patient, Verbraucher oder Firmengründer – dem rechtlichen Regelwerk müssen wir uns alle ergeben. Bitte, kapitulieren Sie nicht, als der starke Partner für Ihr Recht helfen wir Ihnen gerne!

Ihr

Johannes Loinger  
Vorstandssprecher der D.A.S. Österreich

# Im Ernstfall abgesichert

**Wenn die Natur überhand gewinnt, halten wir den Atem an. Ob Hagel, Hochwasser, Erdbeben, Sturm oder Schnee, wie kaum ein anderes Land im europäischen Raum ist Österreich einer Vielzahl von Naturkatastrophen ausgesetzt.**

Gleich mehrere Jahrhunderthochwasser haben Österreich in den vergangenen Jahren erschüttert. Dabei wurden teils mehr als 114 Liter Niederschlag pro Quadratmeter in 24 Stunden gemessen. Bei solchen wetterbedingten Extremereignissen müssen Betroffene oft hilflos zusehen, wie Haus und Hof – oftmals die komplette Existenz – weggeschwemmt werden. Der Katastrophenalarm wird ausgelöst.

## Helfende Hände in Krisensituationen

Ihr Einsatz ist beachtlich, ihre Unterstützung in Katastropheneinsätzen besonders bedeutungsvoll – die abertausenden freiwilligen Helferinnen und Helfer stellen sich in den Dienst der guten Sache. Sie packen an, sie retten Menschen und deren letztes Hab und Gut, sie helfen beim Wiederaufbau. Sie geben Betroffenen Hoffnung.

Seit sich Naturkatastrophen in Österreich häufen, steigt die Zahl jener, die selbst in ihrer Urlaubs- oder Freizeit freiwillig bei Katastropheneinsätzen helfen. Ein Engagement, das bisher bei rechtlichen Konsequenzen durch Rechtsschutzversicherungen nicht abgesichert war.

## Damit der freiwillige Katastropheneinsatz nicht zum Verhängnis wird

Als erste Rechtsschutzversicherung in Österreich ermöglicht D.A.S. im Rahmen eines neuen Plus-Leistungspakets freiwillig engagierten Menschen nun umfassende Sicherheit bei Rechtskonflikten – mit dem Katastrophenhilfe-Rechtsschutz für freiwillige Helferinnen und Helfer. Damit sind erstmalig Helferinnen und Helfer im Katastropheneinsatz geschützt.

### Tip

Reale Einblicke in das Leben eines freiwilligen Helfers und weshalb eine rechtliche Absicherung dabei so wichtig ist, lesen Sie auf <http://blog.das.at>

## Katastrophenradar – die wichtigsten Zahlen auf einen Blick<sup>1</sup>:

- **3,3 Mio. Menschen sind österreichweit in der Freiwilligenarbeit aktiv**
- **Das sind knapp 46 Prozent der über 15-Jährigen**
- **Laut Weltrisikobericht liegt Österreich bei der Gefährdung durch Naturkatastrophen auf Rang 135**
- **Von 2002 bis 2011 gab es weltweit 4.130 Katastrophen; Tendenz steigend**
- **Dabei entstanden Schäden von 930 Milliarden Euro**

<sup>1</sup>Quellen: BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Info vom 30.11.2013  
[http://www.weltrisikobericht.de/uploads/media/WRB\\_2012\\_240dpi.pdf](http://www.weltrisikobericht.de/uploads/media/WRB_2012_240dpi.pdf)

**Empfehlen lohnt sich:** Sie kennen einen freiwilligen Helfer, dessen rechtliche Absicherung Ihnen am Herzen liegt? Geben Sie uns jetzt mittels [Dialog-Antwortkarte](#) Name und Kontaktdaten bekannt.

**Als Dankeschön für eine Weiterempfehlung erhalten Sie von uns einen Handycleaner.**



# Plus-Leistungspaket: Viel Neues für Ihre Sicherheit

Das neue Plus-Leistungspaket – für Private und Firmen – bietet nicht nur umfassenden Rechtsschutz für freiwillige Helferinnen und Helfer im Katastropheneinsatz. Das Wichtigste für Sie im Überblick:

## Für Private und Firmen

### Dreifache Versicherungssumme

Sie pochen auf Ihr Recht in einem Gerichtsverfahren. Die höhere Instanz verweist auf eine untere zurück, das gesamte Verfahren muss neu aufgerollt und nochmals durchgeführt werden. Und die Versicherungssumme? Reicht oftmals nicht aus. Künftig steht Ihnen diese daher pro Rechtsgang – also neuer Durchführung des Verfahrens – zur Verfügung. Begrenzt ist die Leistung mit der dreifachen Versicherungssumme von 423.000 Euro.

### Verdopplung des Leistungslimits für das strafrechtliche Ermittlungsverfahren

Die erhöhte Anzahl von Leistungsfällen zeigt: Strafrechtliche Ermittlungsverfahren können uns alle treffen. Plötzlich ist man involviert in Hausdurchsuchungen, polizeilichen Einvernahmen und Erhebungen noch bevor es überhaupt zu einer Anklage kommt. Für optimale Sicherheit im Falle eines solchen Rechtsstreits ist das Leistungslimit für strafrechtliche Ermittlungsverfahren nun auf 14.100 Euro verdoppelt worden. Der Baustein ist im Pluspaket sowohl für Private und für Firmen integriert.

## Speziell für Firmen

### Absicherung für Dienstnehmer auf Dienstfahrten

Ihre Mitarbeiter sind berufsbedingt viel mit Fahrzeugen unterwegs? Dabei kann es sich auch um Fahrten mit fremden Fahrzeugen, wie z. B. einem Mietwagen handeln. Nun sind Dienstnehmer auf Dienstfahrten mit fremden Fahrzeugen durch den Lenker-Rechtsschutz automatisch mitversichert.

## Speziell für Private

### Verfügungs-Rechtsschutz für klare Verhältnisse

Sie möchten Ihren Nachlass nach eigenen Vorstellungen regeln? Sie möchten selbst bestimmen, wer Sie bei „Verlust der Geschäftsfähigkeit“ bei diversen Entscheidungen vertreten soll? Mit dem Verfügungs-Rechtsschutz für klare Verhältnisse erhalten Sie rechtliche Beratung bei der Erstellung von Testament, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

Das Plus-Leistungspaket ist in ausgewählten Privat-Produktvarianten prämienfrei integriert und für Firmen zu einer geringen Mehrprämie versicherbar.

## Problem gelöst! Die D.A.S. Direkthilfe beim Streit mit der Eigenheimversicherung

**Elisabeth K. hat schwere Zeiten hinter sich. Nach zwei Todesfällen in der Familie belasteten sie auch noch Streitigkeiten mit der Eigenheimversicherung. Eine D.A.S. Juristin konnte zumindest dieses Problem für Fr. K. lösen.**

Nach dem Tod ihres Mannes übernahm Fr. K. die gemeinsame Ehwohnung und schloss dafür eine Eigenheimversicherung bei Versicherung A ab.

Als wenige Monate später auch ihr Vater starb, erbte sie dessen Haus im Grünen und beschloss, den Wohnsitz zu wechseln. Für das Haus des Vaters bestand bereits seit Jahren eine Eigenheimversicherung bei Versicherung B.

Um möglichen Schwierigkeiten beim Wohnungswechsel vorzubeugen, erkundigte sich Fr. K. bei der D.A.S. Rechtsberatung: Die für die Wohnung abgeschlossene Eigenheimversicherung A geht bei Wechsel des Wohnsitzes auf den neuen Wohnsitz über. Dabei muss aber keine Doppelversicherung in Kauf genommen werden. Da die Eigenheimversicherung des geerbten Hauses bereits deutlich früher abgeschlossen wurde, muss Versicherung A einer vorzeitigen Vertragsauflösung zustimmen.

Also informierte Fr. K. Versicherung A über den Wohnsitzwechsel und kündigte den Vertrag. Obwohl sie alle nötigen

Informationen mehrmals an die Versicherung schickte, wurde ihr Vertrag aber nicht storniert. Vielmehr erhielt sie vom Anwalt der Versicherung eine Mahnung über Versicherungsprämien, die nach dem Kündigungsdatum aufgelaufen sein sollen.

Nun wusste Fr. K. nicht mehr weiter. Sie informierte ihren Betreuer, der ihr riet, sich direkt an das D.A.S. RechtsService zu wenden. Dort konnte ihr rasch geholfen werden: Schon nach zwei Schreiben der D.A.S. Juristin bestätigte Versicherung A rückwirkend die Vertragsstornierung und stellte eine Gutschrift über die verrechneten Prämien aus.

**Die Vorteile des Spezialrechtsschutzversicherers D.A.S. liegen klar auf der Hand:**

- ✦ **keine Interessenkollision bei Streitigkeiten mit anderen Versicherungen**
- ✦ **D.A.S. Direkthilfe: kompetente Konfliktlösung durch D.A.S. Juristinnen und Juristen**
- ✦ **rasche Rechtsauskünfte durch die D.A.S. Rechtsberatung.**

# Für DienstnehmerInnen und UnternehmerInnen



Dr. Günther Kriechbaum

Steuerberater  
in Wien

## Für DienstnehmerInnen

### Handwerkerbonus beantragen!

Seit 1. Juli 2014 kann für Leistungen von Handwerkern, beispielsweise für den Einbau von Fenstern (nicht für die Fenster selbst) bis zu 20 % des Netto-Rechnungsbetrages zur Rückerstattung beantragt werden.

Maximal können 600 Euro pro Jahr erstattet werden. Voraussetzung ist allerdings, dass das Wohnobjekt privat genützt wird und der Antragsteller dort haupt- oder nebensächlich ist. Weiters muss eine Endrechnung über Leistungen zwischen Juli und Dezember 2014 vorgelegt werden, wobei Fahrt- und Arbeitskosten in dieser Rechnung separat angeführt werden. Eine Überweisungsbestätigung muss ebenfalls vorgelegt werden.

Die Anträge samt Kopien aller Nachweise können bei folgenden Bausparkassen eingebracht werden:

ABV ([handwerkerbonus@abv.at](mailto:handwerkerbonus@abv.at)),

Raiffeisen ([handwerkerbonus@raibau.at](mailto:handwerkerbonus@raibau.at)),

Wüstenrot ([handwerkerbonus@wuestenrot.at](mailto:handwerkerbonus@wuestenrot.at)) und

sBausparkasse ([handwerkerbonus@sbausparkasse.co.at](mailto:handwerkerbonus@sbausparkasse.co.at)).

## Für UnternehmerInnen

### Vorsteuerabzug – Prüfung der Umsatzsteuer-identifikations-Nummer (UID-Nr):

Bisher war bei einer solchen Prüfung notwendig, dass man eine UID-Nummer des Rechnungsausstellers – also beispielsweise AT12345678 – auf der Rechnung fand. Es war nicht erforderlich, die UID-Nummer selbst einer Prüfung zu unterziehen. Seit 29. November 2013 hat die Finanz die Umsatzsteuerrichtlinien geändert und schreibt nun vor, dass nur „inhaltlich richtige“ UID-Nummern zum Vorsteuerabzug berechtigen.

Das heißt: bitte überprüfen Sie – vor allem bei größeren Beträgen und bei neuen Geschäftsbeziehungen(!) – über Ihren Finanz Online-Zugang die UID-Nummer des Rechnungsausstellers mit Stufe 2-Gültigkeit (Stufe 1-Gültigkeit genügt nicht). Vergleichen Sie genau die Daten auf der Rechnung mit der Bestätigung und nehmen Sie einen Ausdruck der Bestätigung zu Ihren Akten. Der Ausdruck dient als Nachweis, dass Sie Ihre Sorgfaltspflicht erfüllt haben und nicht Gefahr laufen, den Vorsteuerabzug zu verlieren. Und wie funktioniert dies genau? Über FinanzOnline einsteigen und über Eingaben/Anträge/UID-Bestätigung-Stufe 2 den Ausdruck abrufen. ■

# Neuerliche Änderung des GmbH-Gesetzes durch das Abgabenänderungsgesetz 2014

Rechtsanwältin  
Dr. Sabine Riehs-Hilbert

### Neu 2014: „GmbH Medium“

Die „verbilligte“ Gründung einer GmbH wurde vom Gesetzgeber teilweise wieder zurückgenommen.

### Seit 01.03.2014 gilt:

1. Das Stammkapital einer GmbH beträgt 35.000 Euro, wovon 17.500 Euro bar eingezahlt sein müssen.
2. Aber: Für Neugründungen gilt das „Gründungsprivileg“. Eine GmbH kann künftig mit einer Stammeinlage von mindestens 10.000 Euro gegründet werden. Davon müssen mindestens 5.000 Euro bar in die GmbH eingezahlt werden.
3. Spätestens 10 Jahre nach der Eintragung der GmbH im Firmenbuch muss das Stammkapital auf 35.000 Euro aufgestockt werden, wovon 17.500 Euro bar einzuzahlen sind.

4. Gesellschaften, die vor dem 01. April 2014 nach den Bestimmungen des GesRÄG 2013 („GmbH light“) gegründet wurden, müssen bis spätestens 01. März 2024 ihr Stammkapital auf 35.000 Euro aufstocken.

Immerhin: Von der Eintragungsgebühr ist diese Anmeldung der Kapitalerhöhung im Firmenbuch befreit.

Den gesamten Text und die geänderten gesetzlichen Bestimmungen im Original können Sie über die [Dialog-Antwortkarte](#) anfordern.



# Die Wrackbörse

Seit einigen Jahren existiert in Österreich eine „Internet-Wrackbörse“, in der Haftpflichtversicherungen und Kaskoversicherungen Fahrzeuge, die einen Totalschaden erlitten haben bzw. bei denen die Ermittlung des Restwertes aus anderen Gründen erforderlich ist, Kfz-Händlern zum Ankauf anbieten. Im Rahmen der Haftpflichtversicherung liegt ein Totalschaden vor, wenn die Reparaturkosten den Zeitwert eines Fahrzeuges um mehr als 10 %



bis 15 % übersteigen. Bei der Kaskoversicherung wird bei der Abrechnung bereits von einem Totalschaden

ausgegangen, wenn die voraussichtlichen Reparaturkosten zusätzlich des Restwertes den Zeitwert (Wiederbeschaffungswert) übersteigen. Letztlich spielt der Restwert noch eine Rolle, wenn sich der Geschädigte ohne Vorliegen eines Totalschadens entschließt, das Fahrzeug ohne Durchführung einer Reparatur zu verkaufen. In diesem Fall wird ihm nach der Rechtsprechung nur die Differenz zwischen dem Zeitwert und dem erzielten Verkaufserlös ersetzt, der Geschädigte hat keinen Anspruch auf die voraussichtlichen Reparaturkosten.

Während früher der Restwert üblicherweise von einem von der Versicherung bestellten Sachverständigen ermittelt wurde, stel-

len nunmehr Haftpflicht- und Kaskoversicherung das „Wrack“ in die Wrackbörse und gehen davon aus, dass das Höchstgebot der Wrackbörse vom Geschädigten akzeptiert werden muss.

Wird ein solches Angebot betreffend den Restwert dem Geschädigten in eindeutiger und nachvollziehbarer Form „auf dem Silbertablett“ präsentiert, ohne dass damit Mehrkosten verbunden sind, so ist der Geschädigte grundsätzlich verpflichtet, dieses Angebot zu berücksichtigen.

Hat der Geschädigte allerdings vor Einlangen eines solchen Angebotes das Fahrzeug am lokalen Markt um einen dort erzielbaren Restwert veräußert, so kann ihm bei verspätetem Einlangen des Angebotes der Versicherung keine Schadenminderungspflicht vorgeworfen werden.

Da die „Wrackbörse“ überraschenderweise oft Höchstpreise erzielt, die den vom Sachverständigen ermittelten oder am lokalen Markt erzielbaren Restwert weit übersteigen, ergeben sich für den Geschädigten häufig unliebsame Überraschungen. Dies kann insbesondere im Rahmen der Kaskoversicherung der Fall sein, aber auch im Rahmen der Haftpflichtversicherung: Wenn sich der Geschädigte entschlossen hat, das Fahrzeug ohne Durchführung einer Reparatur (ohne dass ein Totalschaden vorlag) zu veräußern.

Wenn begründete Zweifel betreffend die von der Haftpflicht- bzw. Kaskoversicherung genannten Werte bestehen, auch wenn sie der Wrackbörse entstammen, ist zu empfehlen, die Überprüfung durch einen unabhängigen Sachverständigen durchführen zu lassen. ■

Dr. Frank E. Riel

Riel Grohmann  
Rechtsanwälte in Krems



## Kompetent als Patientin und Patient

Praktisches Nachschlagewerk: Als Orientierungshilfe begleitet Sie die Broschüre auf Ihrem Weg als PatientIn und bietet von der Bewertung von Gesundheitsinfos über Checklisten bis zu Tipps zur Wahl des richtigen Anbieters umfassende Informationen.



Gratis für Sie – solange der Vorrat reicht.  
Einfach mit der **Dialog-Antwortkarte** abrufen.



## Österreichisches Rechtswörterbuch

**Fahnisexekution? Leutehaftung? Zession?**

Ein hilfreiches Wörterbuch zum raschen Nachschlagen bringt nun Licht in das komplexe Juristendeutsch:

1.600 Fachbegriffe werden in verständlichen Worten erklärt.



Einfach mit der **Dialog-Antwortkarte** bestellen.  
Zum D.A.S. Vorzugspreis statt 29-Euro um 15 Euro.



## Schönheit nach Maß – strenge Anforderung an die ärztliche Aufklärungspflicht

Ob als besonderes Geschenk zur Matura oder zum Weihnachtsfest – immer mehr Frauen (und auch Männer) wünschen sich eine Schönheitsoperation.

Da die wenigsten Schönheitsoperationen medizinisch notwendig sind, werden an die ärztliche Aufklärungspflicht besonders strenge Anforderungen gestellt:

Der Chirurg muss offen und schonungslos darüber aufklären, dass bestimmte – mitunter realitätsfremde – Erwartungen nicht ganz verwirklicht werden können. Besteht die Möglichkeit, dass der Patient mit dem Ergebnis der – nach allen Regeln der Kunst –



durchgeführten Operation subjektiv nicht zufrieden ist, muss der Chirurg ausdrücklich darauf hinweisen.

### Unternehmer aufgepasst: Bereits seit Juni 2014 gelten neue Verbraucherrechte!

Die EU-Verbraucherrechts-Richtlinie (RL 2011/83/EU) stellt EU-weit das Verbraucherrecht auf neue Beine. Das österreichische Umsetzungsgesetz „VRUG“ (Verbraucherrechte-Richtlinien-Umsetzungsgesetz) ist mit 13. Juni 2014 in Kraft getreten und betrifft:

Das **ABGB (Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch)**: Hier wurde die Regelung über den Gefahrenübergang überarbeitet.

Das **KSchG (Konsumentenschutzgesetz)**: Es gilt jetzt eine **14-tägige Rücktrittsfrist**, die sich um 12 Monate verlängert, wenn bei Vertragsabschluss keine Vertragsurkunde übermittelt wurde. Ihr Kunde kann seinen Rücktritt **formfrei** erklären. Schon vor Vertragsabschluss treffen Sie erweiterte Informationspflichten. **Für Service-Telefone/Kunden-Hotlines** darf kein Entgelt verrechnet werden. Bei Verträgen über Waren gilt eine absolute **Leistungsfrist von 30 Tagen**, eine andere vertragliche Regelung ist aber möglich.

Das gänzlich neue **FAGG (Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz)** betrifft Fernabsatzverträge und Geschäfte, die außerhalb der Geschäftsräume, zwischen Unternehmern und Verbrauchern, abgeschlossen werden:

Neben umfangreichen Informations- und Dokumentationspflichten trifft die Betreiber von Online-Shops die Verpflichtung, den Kunden darauf ausdrücklich hinzuweisen, dass er im Begriff ist, eine zahlungspflichtige Bestellung aufzugeben. Dem Kunden muss ein Musterwiderrufsformular zu Verfügung gestellt werden. Dabei reicht eine bloße Download-Möglichkeit jedoch nicht aus. Wer das unterlässt, begeht eine Verwaltungsübertretung, die mit einer Geldstrafe bis 1.450 Euro bedroht ist.

Mehr Informationen finden Sie unter [www.das.at](http://www.das.at).

Er muss außerdem auf alternative Behandlungsmöglichkeiten, mögliche Folgen, wie Narbenbildung, Komplikationen, sämtliche Gefahren des Eingriffs und alle Kosten des Eingriffs sowie der Folgekosten hinweisen. Diese ärztliche Aufklärung muss schriftlich dokumentiert werden. Ein Verstoß gegen die Aufklärungspflicht stellt jedenfalls eine Verwaltungsübertretung dar und ist mit einer Strafe bis zu 15.000 Euro bedroht. Daneben kann er Schadenersatzpflichten auslösen.

Zwischen der abgeschlossen Aufklärung und der Einwilligung in die Operation müssen zwei Wochen liegen, die Operation darf erst am darauffolgenden Tag erfolgen. An unter 16jährigen dürfen kosmetische Operationen überhaupt nicht durchgeführt werden, bei Personen bis 18 Jahre muss der gesetzliche Vertreter – nach ausführlicher Aufklärung – zustimmen.

### Tipp

Sind Sie auf der Suche nach einer praktischen Orientierungshilfe auf Ihrem Weg als Patientin oder Patient? Lesen Sie mehr auf Seite 5.

## In letzter Minute

### Wussten Sie, dass ...

... ein Unternehmen, das Rechnungen elektronisch verschickt, eine Abwesenheitsnotiz des Empfängers zur Kenntnis nehmen muss? In diesem Fall beginnt eine etwaige Zahlungsfrist nicht zu laufen.

In derselben Entscheidung (9 Ob 56/13w) hat der Oberste Gerichtshof (OGH) auch folgendes ausgesprochen: Einem Kreditkarteninhaber kann es nicht als Mitverschulden angerechnet werden, wenn er die Karte in unverschlüsselten Systemen verwendet und er dadurch zu Schaden kommt.

Die gesamte Entscheidung zum Nachlesen können Sie mit unserer [Dialogantwortkarte](#) anfordern.



# Ein D.A.S. Kunde im Portrait

## LKW Zarazik – Trans-Tech®

„Letztlich ist der Kunde König und ein steiniger Weg beim Transporterkauf muss doch heute nicht mehr sein!“

Anton Zarazik über das Unternehmenscredo.

1972 wurde LKW Zarazik vom gleichnamigen Eigentümer gegründet und ist mittlerweile auf LKW-Aufbauten spezialisiert. Heute ist die eigene **Marke Trans-Tech® Pionier** auf diesem Gebiet. Revolutionär ist dabei der „**Ultra Light**“ **Koffer** – der leichteste und stabilste unter den leichtesten LKW-Aufbauten. Bei Fahrzeugen bis 3,5 t höchstes zulässiges Gesamtgewicht ist so eine **verbleibende Nutzlast bis zu 1,3 t** möglich. Damit ist Zarazik technischer Vorreiter und Marktführer als Produzent der leichtesten Aufbauten.

Neben Neu- und Gebrauchtfahrzeugen bietet Zarazik auch



Reparaturen und Service von Fahrzeug, Aufbau und Hebebühnen in der Firmenzentrale in Sollenau an. Ein facettenreiches Business, das eine umfassende rechtliche Absicherung benötigt – dafür ist Trans-Tech® seit 2006 bei D.A.S. versichert. ■

## Kunst in der D.A.S.

*Die Kunst hat den Menschen wie eine unendliche Geschichte durch alle Epochen der Welt begleitet.*

Die D.A.S. veranstaltet zwar erst seit etwas mehr als einem Jahrzehnt Ausstellungen unter dem Titel „D.A.S. alles was Kunst ist“, aber schon 25 Künstler und zwei Künstlervereinigungen sind mit insgesamt 28 Ausstellungen in den Räumlichkeiten unserer Zentrale in Wien zu Gast gewesen.

Im nächsten Jahr wird diese hoffentlich ebenfalls unendliche Geschichte u. a. mit dem „Kunstprisma Lilienfeld“ ([www.kunstprisma.at](http://www.kunstprisma.at)) fortgesetzt. ■



*Karl Heigel,  
Babylonischer Turmbau,  
Graphit, 2014, 70 x 100 cm*

## D.A.S. Ordination

Dr. Herwig Laske

Arzt für  
Allgemeinmedizin und  
Arbeitsmediziner  
der D.A.S.



### Erkältungen: Was tun?

Im Winter haben Husten, Schnupfen und Heiserkeit Hochsaison. Viruserkrankungen entstehen dabei aber nicht nur durch Kälte oder Feuchtigkeit sondern durch das Übertragen von Mensch zu Mensch.

**So beugen Sie vor:** Freude am Leben und positives Denken reduzieren die Infektionsanfälligkeit. Gesunde Ernährung und regelmäßige Bewegung stärken die Abwehrkräfte. Tragen Sie zum Anhalten in öffentlichen Verkehrsmitteln Handschuhe. Waschen Sie Ihre Hände mehrmals täglich über 30 Sekunden lang mit warmem Wasser.

**Tipps zur Frühbehandlung:** Trinken Sie 2-3 l Flüssigkeit pro Tag (Wasser, Kräutertees, Honigmilch). Gurgeln Sie mit Salzwasser und machen Sie Nasenduschen mit Salzen oder ätherischen Ölen. Inhalieren Sie feuchte Dämpfe mit Menthol oder reiben Sie sich mit Eukalyptusöl ein. Machen Sie Bauch- oder Wadenwickel mit Essig oder Chinaöl. Nehmen Sie homöopathische und pflanzliche Medikamente in ausreichender Dosierung ein. Körperliche Schonung ist angesagt.

Nehmen Sie keine Antibiotika bei Schnupfen, Halskratzen, Husten und Kopfweh im Anfangsstadium!

Bei Alarmzeichen wie hohem Fieber, allgemeiner Müdigkeit, starken, über 24 Stunden anhaltenden Kopf- und Halsschmerzen und eitrigem Auswurf bitte rasch zum Arzt gehen.

## Gesundheitstipp

### Wärmende Kürbis-Ingwer-Suppe

Wenn die Temperaturen sinken, ist diese Suppe die optimale Mahlzeit für „Erfrorene“. Kürbisse mit orangegefärbtem Fruchtfleisch enthalten viele Carotinoide, eine Vorstufe von Vitamin A, und wirken antioxidativ. Der Ingwer ist bekannt für seine wärmende Wirkung. Die enthaltene Karotte gibt der Suppe ein bisschen Süße, die Kokosmilch dient dem Körper als schneller Energielieferant und verleiht einen exotischen Touch.

**Fordern Sie das vollständige Rezept über Ihre Dialog-Antwortkarte an!**



## D.A.S. Rechtsberatung – beliebtes Service unter neuem Namen

Wann kann ich meinen Mietvertrag kündigen?  
Was ist der Unterschied zwischen Garantie und Gewährleistung?  
Darf ich störende Äste des Nachbarbaums abschneiden?

Seit April 2002 beraten zwei Juristinnen der Telefonischen Rechtsauskunft zusätzlich zu den regionalen juristischen Mitarbeitern unsere Kundinnen und Kunden bei verschiedensten Rechtsfragen. Bis Ende 2013 konnten wir Sie so in mehr als 51.000 Beratungsgesprächen erfolgreich unterstützen.

Seit 2014 haben wir unser Team verstärkt. Nun stehen drei Juristinnen für Ihre rechtlichen Fragen telefonisch, per E-Mail und über [www.das.at](http://www.das.at) zur Verfügung.

Kontaktieren Sie uns – gerne beantworten wir auch Ihre Rechtsfragen. ■

## Was tun bei Rechtsproblemen?

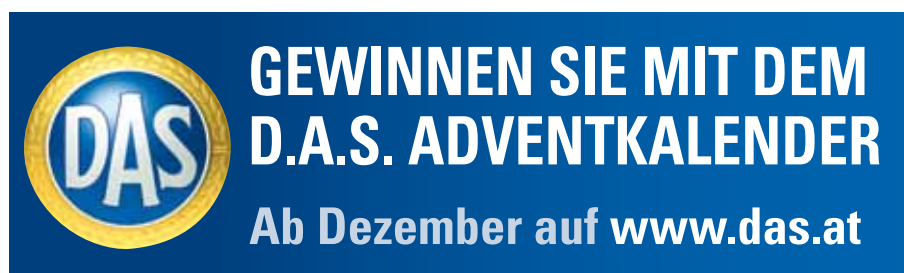
Nachbarschaftsstreit, Vertragsprobleme oder Streitigkeiten mit Lieferanten? Der erste Weg sollte jedenfalls immer sein: Schadenmeldung an D.A.S.! Als besonderen Service dazu bieten wir auch die **Online-Schadenmeldung auf [www.das.at](http://www.das.at)**. Schildern Sie uns Ihr Rechtsproblem bequem von zuhause oder der Firma aus. Haben Sie auch Unterlagen zu Ihrem Schadenfall? Diese können Sie online hochladen oder per E-Mail an unser Kundenservice ([kundenservice@das.at](mailto:kundenservice@das.at)) schicken.

Egal, ob elektronisch, telefonisch, über Ihren Betreuer oder persönlich in unseren RechtsService-Zentren – nur wenn Sie direkt mit uns Kontakt aufnehmen, können wir Sie umfassend zur bestmöglichen Konfliktlösung beraten. ■

## NOVA für im Ausland zugelassene Fahrzeug – ein Fortsetzungsroman

Wir bemühen uns sehr, Sie immer nur mit aktuellen Inhalten zu versorgen. Unser Konsulent benötigt aber nun mal einen gewissen Vorlauf. Und nun ist es tatsächlich passiert: Der Gesetzgeber war schneller als wir... und damit konnte wirklich niemand rechnen.

Die in der letzten Ausgabe erwähnte KFG-Novelle (BGBL I NR 26/2014) ist mittlerweile in Kraft getreten und wirkt rückwirkend bis 2002. Damit hat der Gesetzgeber klar gestellt, dass Fahrzeuge binnen eines Monats ab der erstmaligen Verbringung ins Bundesgebiet umzumelden sind. Das erwähnte VwGH - Erkenntnis 2011/16/0221 ist damit obsolet. ■



**GEWINNEN SIE MIT DEM D.A.S. ADVENTKALENDER**  
Ab Dezember auf [www.das.at](http://www.das.at)

## D.A.S. goes Social Media

Alt und Jung treibt sich heutzutage in diversen Social Media Kanälen herum. Besonders junge Menschen sind dabei sehr affin in Sachen Social Media. Deshalb haben wir die jüngsten D.A.S. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem Workshop eingeladen. Dort zeigten die D.A.S. „Youngsters“ wie und wofür sie neue Medien nutzen. Ältere Semester konnten von unserer „Young D.A.S.“ so einiges lernen, was moderne Kommunikationsmittel betrifft. Nach dem Feedback unserer jungen Kolleginnen und Kollegen änderte das Blog-Projektteam sogar Slogan und Titelbild unseres Unternehmensblogs, die zu diesem Zeitpunkt schon feststanden sind. Klicken Sie selbst rein, um vielfältige Informationen rund ums Recht nachzulesen: [blog.das.at](http://blog.das.at).

Neben unseren Auftritten auf XING und LinkedIn finden Sie die D.A.S. mit bewegten Bildern auch auf **YouTube**.

Einen kompakten Überblick über D.A.S. gibt es auf **Wikipedia** unter „D.A.S. Rechtsschutz Österreich“


## Impressum

**D.A.S. Rechtsschutz AG**  
Hernalser Gürtel 17, 1170 Wien  
Tel. 01 40464, Fax 01 40464-1730  
Telefonische RechtsAuskunft 0810 300250  
[www.das.at](http://www.das.at), [office@das.at](mailto:office@das.at)

**KundenServiceCenter**  
Zieglergasse 5, 1070 Wien  
Tel. 01 40464-1266, Fax 01 40464-1288  
[kundenservice@das.at](mailto:kundenservice@das.at)  
Kundendienstzeiten:  
Mo – Do 8:00 – 17:00 Uhr  
Fr 8:00 – 14:00 Uhr

Titelfoto: Hermann Kollinger

24h-Notrufnummer 01 40465



DER FÜHRENDE SPEZIALIST  
IM RECHTSSCHUTZ

Ein Unternehmen  
der **ERGO** Versicherungsgruppe.







Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt  
D.A.S. Rechtsschutz AG, Postfach 167, 1170 Wien

Sehr geehrter Kunde, liebe Leserin, lieber Leser!

Ihr Recht liegt uns am Herzen. Aus diesem Grund überarbeiten wir regelmäßig unser Produktportfolio, um es an Ihre Ansprüche anzupassen. Unsere wichtigsten, aktuellen Neuerungen finden Sie in dieser Ausgabe des KONSULENT.

Darüber hinaus haben wir für Sie wieder eine bewährte Melange aus Informationen, News und wertvollen Tipps vorbereitet. Lesen Sie, welche Rechte Sie als Patient haben, weshalb eine Abwesenheitsnotiz wesentlich ist und wie Internet-Wrackbörsen funktionieren.

Besonders interessant für Unternehmer: Erfahren Sie, worauf Sie künftig bei Vertragsabschlüssen mit Verbrauchern und Online Shops achten müssen.

Juristendeutsch endlich verstehen? Mit dem österreichischen Rechtswörterbuch kein Problem! Einfach mit der Dialog-Antwortkarte bestellen.

Nutzen Sie unser vielfältiges Angebot!

Mag. (FH) Stephanie Scheubrein  
Chefredakteurin

www.das.at  
office@das.at

# DIALOG - ANTWORTKARTE



JA, schicken Sie mir weiterführende Informationen und Unterlagen zu Berichten im **Konsulent**:

Absender/in:	<b>D.A.S. GEWINNSPIEL:</b> <b>Wen sichert die neue D.A.S. Rechtsschutzleistung im Katastropheneinsatz ab?</b> <input type="checkbox"/> freiwillige Helferinnen und Helfer <input type="checkbox"/> Rettungshunde <input type="checkbox"/> Einsatzfahrzeuge Einsendeschluss für dieses Gewinnspiel ist der 15. Dezember 2014.
Tel.-Nr. und E-Mail-Adresse bitte unbedingt angeben:  Tel.-Nr.: .....  Fax: .....      E-Mail: .....	<input type="checkbox"/> JA, ich möchte gratis einen Handycleaner (Seite 2). Ich empfehle eine/n freiwillige/n HelferIn:  Frau/Herr .....      Telefon .....  PLZ/Ort, Straße, Hausnummer .....

# WIR SIND FÜR SIE DA: IHRE VORTEILE BEI D.A.S.



## 24h-NOTRUFNUMMER +43 1 40465

Die Soforthilfe für Notfälle im In- und Ausland rund um die Uhr.



## TELEFONISCHE RECHTSAUSKUNFT 0810 300250

Brennende Rechtsfrage? Unsere JuristInnen wissen die Antwort. Aus ganz Österreich zum Ortstarif.



## RECHTSSERVICE ONLINE: WWW.DAS.AT

Schicken Sie uns Ihre Rechtsanfrage online.



## 40 D.A.S. TOP-JURIST/INNEN IN GANZ ÖSTERREICH

Unsere hochqualifizierten MitarbeiterInnen stehen Ihnen in den regionalen RechtsService-Büros mit Rat und Tat zur Seite.



## RECHTSBERATUNG BEIM D.A.S. PARTNERANWALT

500 RechtsanwältInnen in ganz Österreich beraten Sie kompetent. Jetzt Beratungsscheck anfordern: im KundenServiceCenter unter Tel. 01 40464-1266.



## GÜNSTIGE MITVERSICHERUNG FÜR FAMILIENANGEHÖRIGE

Ihre Kinder sind mitversichert. Diesen Schutz können Sie auch für Ihre Eltern und pflegebedürftige Angehörige vereinbaren.



## EMPFEHLEN LOHNT SICH

Für eine erfolgreiche Weiterempfehlung erhalten Sie eine Prämiegutschrift von 20 Euro. Ihrer/m empfohlenen NeukundIn schreiben wir 10 Euro gut.



# Gewinnspiel

Gewinnen Sie Reisegutscheine im Wert von 500 Euro mit Ihrer Dialog-Antwortkarte.



## Die Gewinnfrage:

Wen sichert die neue D.A.S. Rechtsschutzleistung im Katastropheneinsatz ab?

- freiwillige Helferinnen und Helfer
- Rettungshunde
- Einsatzfahrzeuge

Kreuzen Sie bitte die richtige Antwort auf Ihrer Dialog-Antwortkarte an. Am Gewinnspiel können Sie auch online teilnehmen ([www.das.at](http://www.das.at)).

Teilnahmeberechtigt sind KundInnen und PartnerInnen der D.A.S. Österreich. Die MitarbeiterInnen der D.A.S. und ihre Angehörigen können nicht teilnehmen. Unter allen Dialog-Antwortkarten, die bis 15. Dezember 2014 bei uns einlangen, wird die Gewinnerin/der Gewinner elektronisch ermittelt. Diese/r erklärt sich mit einem kurzen Bildbericht in der nächsten Ausgabe einverstanden. Über das Gewinnspiel kann kein Schriftverkehr geführt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Einsendeschluss ist der 15. Dezember 2014.

## D.A.S. Gewinnspiel



Herzliche Gratulation an Herrn **Herbert Koch** zum Gewinn der 500 Euro Reisegutscheine aus der Konsulent-Jubiläumsausgabe.

Schon seit März 1993 ist der glückliche Gewinner D.A.S. Kunde.

**Seine Hobbies:** Ob mit dem Rad, auf Skiern oder beim Wandern – der sportliche Pensionist bewegt sich gerne an der frischen Luft. Seine große Leidenschaft ist Tennis. Derzeit ohne Gegner würde er sich freuen, wenn sich jemand auf der Suche nach einem Spielpartner bei ihm meldet.

**Verwendungszweck der Gutscheine:** Das Reiseziel wird spontan gewählt, je nachdem, welches Angebot ihn im Reisebüro anlockt.

Wir wünschen schon jetzt einen schönen Urlaub!

### Quick-Response | Online-Dialog-Antwortkarte

So gelangen Sie zu Ihrer Online-Dialog-Antwortkarte: direkt Code mit Smartphone einscannen oder über [www.das.at/Kundenservice\\_Kundenzeitung\\_Antwortkarte.DAS](http://www.das.at/Kundenservice_Kundenzeitung_Antwortkarte.DAS)



- JA, senden Sie mir gratis den gesamten Text und die geänderten gesetzlichen Bestimmungen im Original zu der Änderung des GmbH-Gesetzes (Seite 4).
- JA, senden Sie mir gratis die Broschüre "Kompetent als Patientin und Patient" (Seite 5).
- JA, ich bestelle ..... Stück "Österreichisches Rechtswörterbuch" zum D.A.S. Vorzugspreis von nur 15 Euro (Seite 5).
- JA, senden Sie mir gratis die gesamte Entscheidung zum Beitrag auf Seite 6.
- JA, senden Sie mir gratis das vollständige Rezept für die Kürbis-Ingwer-Suppe (Seite 7).

Haben Sie Zusatzfragen und/oder Anregungen, so teilen Sie uns diese hier mit:

.....  
.....

Bitte Tel.-Nr. und E-Mail-Adresse umseitig eintragen!



## ANTWORTSENDUNG

D.A.S.  
Konsulent Chefredaktion  
z. Hd. Frau  
Mag. (FH) Stephanie Scheubrein  
Hernalser Gürtel 17  
1170 Wien

### 3 schnelle Wege für Ihre Antwort

1. per Post, dann zahlt D.A.S. das Porto.
2. per Fax, bitte beide Seiten faxen an 01 40464-1730
3. Online, diese Dialog-Antwortkarte finden Sie auch unter [www.das.at](http://www.das.at)

